REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt





Nr.: IX / 85.0

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	07.12.2018 (HPA)	-4-	-1-
	14.12.2018 (RVS)	-3-	

Änderung des Maßstabes für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen 2020 in 1:25.000

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen aus CDU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN vom 9. November 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion GRÜN+ FDP-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den Vorsitzenden der Regionalversammlung Südhessen Joachim Arnold Wilhelminenstraße 1-3 64278 Darmstadt

Frankfurt am Main, 9. November 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Regionalversammlung am 14. Dezember 2018:

Änderung des Maßstabs für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen 2020 in 1:25.000

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Gemäß § 9 Absatz 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) vom 12.12.12 (GVBl. S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.08.2018, wird für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen der Maßstab von bislang 1:50.000 auf zukünftig 1:25.000 geändert.

Begründung:

Das o.g. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften ist am 04.09.2018 in Kraft getreten. Durch Artikel 2 dieses Gesetzes wurde § 9 Absatz 4 HLPG neu gefasst. Dies ermöglicht es der Verbandskammer und der Regionalversammlung Südhessen, durch übereinstimmende Beschlüsse den Maßstab des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen (RegFNP) von bislang 1:50.000 zukünftig auf 1:25.000 zu ändern.

Die Verbandskammer hatte mit Beschluss IV-2017-5 vom 08.03.2017 den Regionalvorstand gebeten, mit der hessischen Landesregierung 22die Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Maßstabes von 1:50.000 auf 1:25.000 zu erörtern. Mit In-Kraft-Treten des o.g. Gesetzes ist diese Bitte, die eines der wesentlichen Ergebnisse aus der RegFNP-Evaluierung darstellt, umgesetzt worden.

Wird der Maßstab von 1:50.000 auf 1:25.000 vergrößert, ergeben sich folgende Vorteile:

- Durch den doppelt so großen Maßstab wird der RegFNP besser lesbar.
- Er kann daher dort, wo erforderlich auch detailliertere Aussagen treffen, was es erleichtert, sich am und im Plan zu orientieren.
- Der RegFNP wird dadurch in der Verwaltungspraxis besser anwendbar.

Aus den genannten Gründen wird die Regionalversammlung gebeten, den gleichen Beschluss zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.Jürgen Banzer Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Bernd Köttger

Fraktionsgeschäftsführer

gez. Frank Kaufmann Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Linelle Suffert

Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Harald Schindler Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Kai Gerfelder

Fraktionsgeschäftsführer

gez. René Rock

Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Annette Rinn

Fraktionsgeschäftsführerin